

# Zusammenfassung der Anlegerrechte

zum geschlossenen inländischen Publikums-AIF

VC Value Add Plus GmbH & Co. geschlossene Investment KG

**Hinweis:** Diese Zusammenfassung der Rechte als Anleger sollte nicht als alleinige Grundlage einer Investitionsentscheidung in eine Fondsgesellschaft verwendet werden. Eine ausführliche und vollständige Darstellung der Fondsgesellschaft und der mit einer Investition in die Fondsgesellschaft verbundenen Merkmalen und Risiken ist ausschließlich dem jeweiligen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern zu entnehmen. Sofern der Investmentfonds soziale und ökologische Merkmale bewirbt, oder eine nachhaltige Investition tätigt, stehen für die Entscheidung über den Erwerb eines Anteils die Angaben gem. Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) zur Transparenz bei Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen zur Verfügung. Anleger sollten jede Entscheidung, in die Fondsgesellschaft zu investieren, auf die Prüfung des Verkaufsprospekts als Ganzes sowie das Basisinformationsblatt stützen.

## Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung

Anleger, die Verbraucher sind, können jederzeit wegen behaupteter Verstöße gegen das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) eine bei der BaFin eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen.

## Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

### Schlichtungsstelle – Referat ZR 4 –

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Telefon +49 228 4108-0

Telefax +49 228 4108-62299

E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de)

Für den schriftlichen Antrag ist auf der Homepage der BaFin ein Formular abrufbar (<https://www.bafin.de/invq-schlichtung>). Die Beschwerde ist unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat. Weitere Einzelheiten hierzu können der Verordnung über die Schlichtungsstelle nach § 342 des KAGB (KASchlichtV) entnommen werden, die bei der BaFin erhältlich ist

Die Verifort Capital Group GmbH (VCG) ist Mitglied der Ombudstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V. (OSI). Der VC Value Add Plus GmbH & Co. geschlossene Investment KG ist an die OSI angeschlossen. Kommt es einmal zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem AIF oder der Tätigkeit der VCG z.B. bei behaupteten Verstößen gegen das KAGB oder die Anlagebedingungen, steht Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher im Rahmen der Verfahrensordnung die vom Verein Ombudstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V. getragene Verbraucherschlichtungsstelle Ombudstelle für Sachwerte und Investmentvermögen zur Verfügung. Die Verifort Capital Group GmbH und der AIF erklären sich bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der Ombudstelle für Sachwerte und Investmentvermögen teilzunehmen. Näheres regelt die Verfahrensordnung der

Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen (e.V.), die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder unter [www.ombudsstelle.com](http://www.ombudsstelle.com) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. Mittels Brief, Telefax oder E-Mail) zu richten an:

**Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.**

Postfach 61 02 69

10924 Berlin

[www.ombudsstelle.com](http://www.ombudsstelle.com)

E-Mail: [info@ombudsstelle.com](mailto:info@ombudsstelle.com)

Neben den Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung und dem individuellen regulären ordentlichen Rechtsweg ist der Anleger berechtigt, sog Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung in Anspruch zu nehmen. In Deutschland stehen folgende Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung als Klageverfahren zur Verfügung:

- Die zivilprozessuale Musterfeststellungsklage gemäß den §§ 606 ff. der Zivilprozessordnung.
- Das Kapitalanleger-Musterverfahren gemäß dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (»KapMuG«).

Mit der zivilprozessualen Musterfeststellungsklage können qualifizierte Einrichtungen – und damit mittelbar auch Anleger – das Vorliegen oder Nichtvorliegen von tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für das Bestehen oder Nichtbestehen von Ansprüchen oder Rechtsverhältnissen zwischen Verbrauchern und einem Unternehmer gerichtlich feststellen lassen. Anleger der Fondsgesellschaft, die zugleich Verbraucher sind, können bis zum Ablauf des Tages vor Beginn des ersten Termins Ansprüche oder Rechtsverhältnisse, die von den Feststellungszielen der Musterfeststellungsklage abhängen, zur Eintragung in das Klageregister anmelden. In diesem Fall gilt das Musterfeststellungsurteil auch für etwaige Rechtsstreitigkeiten zwischen der Fondsgesellschaft und dem Anleger, der seine Ansprüche oder Rechtsverhältnisse zum Klageregister angemeldet hat. Informationen zu etwaigen Musterfeststellungsklagen gegen die Fondsgesellschaft erhalten Sie unter dem folgenden Link des Bundesamts für Justiz: [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucher-rechte/VerbandsklageregisterMusterfeststellungsklagenregister/Musterfeststellungsklagenregister/Musterfeststellungsklagenregister\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucher-rechte/VerbandsklageregisterMusterfeststellungsklagenregister/Musterfeststellungsklagenregister/Musterfeststellungsklagenregister_node.html)

Das KapMuG ist für Schäden, die Anleger wegen falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformationen (wie beispielsweise im Verkaufsprospekt) erleiden, statthaft. Das Verfahren wird auf Antrag des Klägers oder Beklagten eingeleitet. Der Antragsteller muss darlegen, dass der Entscheidung im Musterverfahren Bedeutung über den einzelnen Rechtsstreit hinaus für andere gleichgelagerte Rechtsstreitigkeiten zukommen kann. Das Prozessgericht macht die Musterverfahrensanträge im Klageregister des elektronischen Bundesanzeigers bekannt ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)).

**Hinweis:** Die Europäische Kommission hat unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Verbraucher können diese für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen nutzen. Die E-Mail-Adresse der Gesellschaft lautet: [info@verifort-capital.de](mailto:info@verifort-capital.de)